

*Stiftung*  
*„Resozialisierungsfonds*  
*Dr. Traugott Bender,,*  
*beim*  
*Justizministerium Baden-Württemberg*

**Geschäftsbericht für das Jahr 2005**

Geschäftsführer: **Herr Zippenfenig**  
Geschäftsstelle: **Frau Franjic**  
**Frau Toscano**

Hausanschrift: **Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart**  
Telefon: **(0711) 279 2173 (Geschäftsstelle: 279 2180 und 279 2181)**  
Telefax: **(0711) 279 2264**  
Internet: **www.resofonds-bw.de**  
E-Mail: **reso@justiz.bwl.de**  
Bankverbindungen: **BW Bank Kto.Nr. 2828390 (BLZ 600 501 01)**  
**Sparkasse Karlsruhe Kto.Nr. 9623240 (BLZ 660 501 01)**  
**Postbank Stuttgart Kto.Nr. 11131703 (BLZ 600 100 70)**

**Inhalt**

<b>Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung.....</b>	<b>....3, 4</b>
<b>Finanzen der Stiftung.....</b>	<b>.....5</b>
<b>Darlehen.....</b>	<b>.....6</b>
Anträge bei Beauftragten Bewährungshelfern.....	.....6
Bewilligung.....	.....6
Übersicht Darlehensbewilligungen.....	.....6
Eingestellte Darlehen.....	.....7
Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen.....	.....7
Darlehenstilgung.....	.....8
<b>Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten.....</b>	<b>....8, 9</b>
<b>Auflagen.....</b>	<b>.....9</b>
<b>Tätigkeitsbericht im Einzelnen.....</b>	<b>10, 11</b>

## Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung

**Seit über 30 Jahren hilft die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ überschuldeten Straffälligen aus Baden-Württemberg bei der Schuldensanierung und gibt ihnen so die Chance für einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen.**

Hierzu bemüht sich die Stiftung um einen **Interessenausgleich zwischen dem Schuldner und allen seinen Gläubigern**. Sie führt Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern und schließt außergerichtliche Vergleiche ab. In Höhe der gesamten Vergleichsbeträge gewährt die Stiftung dem Schuldner dann ein Darlehen. Die einzelnen Vergleichsbeträge werden **direkt an die Gläubiger ausbezahlt**. Damit sind die Schulden der Antragsteller abgelöst und die Gläubiger befriedigt.

Für den Straffälligen stellt eine erfolgreiche Schuldensanierung eine deutliche Verbesserung seiner Situation dar. Denn nur in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen hat er tragfähige Aussichten für einen Neuanfang. Die Arbeit der Stiftung hilft damit gleichzeitig auch **Rückfallkriminalität aus wirtschaftlicher Not zu vermeiden**. Die Stiftung leistet hier einen erheblichen Beitrag zum **Erhalt des Rechtsfriedens**.

Bedeutsamer Zweck der Sanierung ist auch der **Wiedergutmachungsgedanke sowie das Bestreben, für Ausgleich zu sorgen**. Schmerzensgeldforderungen werden deshalb regelmäßig in voller Höhe beglichen.

Die **Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“** genießt durch ihre **beispielhafte und erfolgreiche Sanierungspraxis** nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit einen ausgezeichneten Ruf.

Schuldensanierung bei der Stiftungsklientel setzt nicht nur wirtschaftlichen Sachverstand nebst schuldrechtlichem Wissen, sondern fundierte und insbesondere weit reichende Kenntnisse im sozialen Umgang mit straffällig gewordenen Personen voraus. **Die Beauftragten Bewährungshelfer** verfügen über das erforderliche Know-how und die notwendigen Erfahrungen. Sie führen erfolgreich die Verhandlungen mit den Gläubigern und unterstützen die Stellen, die selbst nicht über die erforderlichen Kenntnisse verfügen.

**Bestellte Bewährungshelfer und andere betreuende Stellen** helfen im Rahmen ihrer Betreuungstätigkeit ihren Probanden bei der Schuldensanierung. Die enge Zusammenarbeit zwischen Bewährungshelfer bzw. Betreuer und dem Straffälligen ist eine wichtige Voraussetzung für den **Erfolg der Resozialisierungsbemühungen und der Schuldensanierung**.

**Wir danken deshalb...**

**allen Personen und Institutionen, die durch ihren engagierten Einsatz die Arbeit der Stiftung unterstützen.**

**Beauftragte Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, bestellte Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen und viele andere mehr tragen durch ihre Arbeit erfolgreich zur Schuldensanierung der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Menschen bei.**

## Finanzen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

### Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2005

<b>Einnahmen</b>	
(Darlehenstilgungen, Ansparsummen / Sondertilgungen, Geldauflagen, Spenden usw.)	<b>834.537,11 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
(Darlehensauszahlungen, Darlehensrückzahlungen, Bankspesen, Gerichtskosten, Vollstreckungskosten, Sonstige Kosten usw.)	<b>682.560,60 €</b>
<b>ÜBERSCHUSS</b>	<b>151.976,51 €</b>

<b>Stiftungsvermögen zum 31.12.2005</b>	
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>5.420.185,93 €</b>
<b>davon Forderungen an Darlehensnehmer</b>	<b>2.555.425,51 €</b>

Zum 31.12.2004 betrug das Vermögen der Stiftung 5.496.757,39 €.

Obwohl im Jahr 2005 ein Überschuss erzielt werden konnte, verringerte sich das Vermögen gegenüber dem Vorjahr um 76.571,46 €. Maßgebend hierfür sind geringere Forderungen an Darlehensnehmer. Diese sind bedingt durch Wertberichtigungen und einem Rückgang bei der Darlehensvergabe.

## Darlehen

### Anträge bei Beauftragten Bewährungshelfern im Jahr 2005

Antragseingänge	168
Abschließend bearbeitete Anträge	155
Befürwortete, dem Stiftungsvorstand zur Entscheidung vorgelegte Anträge	107
Zurückgenommene Anträge	34
Dem Stiftungsvorstand nicht zur Entscheidung vorgelegte Anträge	9
Anträge in Bearbeitung am 31.12.2005	76

Die Bearbeitung der Darlehensanträge ist sehr zeitaufwändig und die Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern gestalten sich zunehmend schwieriger. Hier beweisen die Beauftragten Bewährungshelfer / innen ihr fachliches Können. Bis auf einen Fall, hat der Vorstand der Stiftung allen von ihnen befürworteten Anträgen durch die Bewilligung von Darlehen bzw. Zusatzdarlehen entsprochen.

### Bewilligung

**Im Jahr 2005 wurden von der Stiftung 106 Darlehen, darunter 5 Zusatzdarlehen, mit einem Volumen von 509.608,25 € bewilligt.**

Das sind 10 Darlehen weniger als im Jahr 2004. Der Betrag aller bewilligten Darlehen ist um 10.606,95 € gesunken.

### Übersicht Darlehensbewilligungen

Jahr	Anzahl Darlehen (einschl. ZD)	ZD (Zusatzdarlehen)	Betrag in €
<b>1975 - 1999</b>	<b>2.460</b>	<b>160</b>	<b>15.391.348,09</b>
2000	175	16	1.041.044,77
2001	157	11	955.558,17
2002	122	11	726.308,22
2003	111	4	685.636,30
2004	116	7	520.215,20
2005	106	5	509.608,25
<b>SUMMEN</b>	<b>3.247</b>	<b>214</b>	<b>19.829.719,00</b>

### **Eingestellte Darlehen**

Ende des Jahres 2005 war in 65 Fällen die Beitreibung von (Rest-)Forderungen in Höhe von 256.466,66 € vorübergehend eingestellt. Die Einstellung erfolgt für einen - je nach Fall - bestimmten Zeitraum.

Gründe für die Einstellung sind überwiegend vorübergehende Tilgungsunfähigkeit (nach Abgabe der EV) oder zeitweilige Unkenntnis von Wohnsitz oder Arbeitsplatz der Darlehensnehmer. Die Beitreibung der Restforderungen wird in diesen Fällen nach Ablauf der Einstellungszeit fortgesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen muss damit gerechnet werden, dass in einigen Fällen die Beitreibung erfolglos sein wird.

### **Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen**

(Abschreibung bedeutet „interne Abschreibung“, da eine Verfolgung der Restforderung aus bestimmten Gründen wirtschaftlich nicht mehr angebracht ist.

Erlass bedeutet, dass dem Darlehensnehmer oder den Erben der Erlass der Restforderung mitgeteilt wird)

Bis Ende 2005 waren seit Bestehen der Stiftung 330 (Rest-) Forderungen mit einem Gesamtbetrag von 738.442,98 € abgeschrieben oder erlassen. Der Abschreibungsbedarf betrug damit 3,72 % der insgesamt gewährten Darlehenssumme.

In 80 Fällen wurden Restforderungen von 250.655,53 € wegen des Todes der Darlehensnehmer erlassen bzw. abgeschrieben.

127 Darlehensnehmer sind seit längerer Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne festen Wohnsitz oder aber ständig auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Hier wurden 469.051,14 € erlassen oder abgeschrieben.

8 Restforderungen in Höhe von 17.232,11 € wurden im Rahmen eines Vergleichs erlassen.

In den restlichen 115 Fällen wurden lediglich Klein- und Kleinstbeträge erlassen bzw. abgeschrieben, insgesamt 1.504,20 €.

## **Darlehenstilgung**

### **Bestand an laufenden Darlehen**

Seit Bestehen der Stiftung wurden Darlehen im Gesamtvolumen von 19.829.719,00 € bewilligt. Davon waren am 31. Dezember 2005 16.701.915,16 €, das sind 84,23 %, in Form von Tilgungsraten, Ansparbeiträgen und Sondertilgungen wieder an die Stiftung zurückgeflossen.

1.977 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen mit einer Darlehenssumme von zusammen 12.182.677,61 € vollständig zurückbezahlt.

729 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen teilweise getilgt.

3.077.381,28 € haben sie auf ihre Darlehen bereits bezahlt.

Die restliche Forderung an diese Darlehensnehmer beträgt noch

2.389.360,87 € (einschließlich der vorübergehend eingestellten Fälle).

### **Sanierte Forderungen - Sanierungsquoten**

Im Jahr 2005 haben wir Darlehen in Höhe von insgesamt 509.608,25 € bewilligt.

Damit wurden die Forderungen von **555 Gläubigern in Höhe von 3.276.042,78 €** abgelöst. Dies entspricht einer Sanierungsquote von 15,56 % der Ausgangsforderungen.

Bis 31.12.2005 hat die Stiftung insgesamt **18.520 Forderungen** von Gläubigern in Höhe von zusammen **83.559.906,23 €** mit einem Darlehensvolumen von 19.829.719,00 € abgelöst.

Die Gesamt - Sanierungsquote beträgt 23,73 % der Forderungen.

Die Höhe der Darlehen je Darlehensnehmer (3.033) betrug durchschnittlich 6.537,99 € und die durchschnittliche Schuldenlast der Darlehensnehmer vor der Sanierung 27.550,25 €.

## Übersicht zu sanierten Forderungen

Jahr	Anzahl Gläubiger	% San.-quote	Betrag in €
<b>1975 - 1999</b>	<b>14.284</b>		<b>58.132.339,26</b>
2000	937	21,44	4.855.133,22
2001	900	16,83	5.677.848,77
2002	616	17,01	4.269.134,18
2003	613	16,65	4.118.112,30
2004	615	16,10	3.231.295,72
2005	555	15,56	3.276.042,78
<b>SUMMEN</b>	<b>18.520</b>		<b>83.559.906,23</b>

## Auflagen – Geldbußen

### Zuweisung von Auflagen - Bezahlte Auflagen

Die Einnahmen aus Auflagen sowie der Betrag der im Jahr 2005 zugewiesenen Auflagen sind im Jahr 2005 wieder etwas zurückgegangen

### Übersicht zugewiesene Auflagen

Jahr	Anzahl	Betrag in €	Plus / Minus zum Vorjahr in €
2000	163	60.342,67	-15.290,18
2001	188	115.508,51	55.165,84
2002	151	58.566,39	- 56.942,12
2003	101	32.930,65	- 25.635,74
2004	156	107.085,00	81.449,26
2005	205	88.623,20	- 18.461,80

### Übersicht bezahlte Auflagen

Jahr	Anzahl	Betrag in €	Plus / Minus zum Vorjahr in €
2000	162	73.073,84	-1.574,78
2001	170	101.896,89	28.823,06
2002	220	60.520,49	- 41.376,40
2003	133	36.577,27	- 23.943,22
2004	215	99.410,00	65.466,78
2005	272	75.755,07	- 23.654,93

## Tätigkeitsbericht im Einzelnen

Trotz mancher Schwierigkeit bei der Rückzahlung ihrer Verbindlichkeit **nutzt der weitaus überwiegende Teil der Darlehensnehmer die von der Stiftung gebotene Chance** zu einem wirtschaftlich geordneten Neuanfang.

Den Darlehensnehmern ist klar, dass sich ihnen diese Möglichkeit zur Schuldensanierung nur einmal bietet. Sie wissen die gewährten Hilfen zu schätzen. Die allermeisten Darlehensnehmer zahlen die vereinbarten Tilgungsraten pünktlich.

Viele Darlehensnehmer verfügen nur über ein geringes Einkommen. Die Ratenzahlungen bedeuten daher oftmals schmerzhaft eingeschränkte Möglichkeiten für sie. Trotzdem versuchen auch diese Darlehensnehmer ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Sind Darlehensnehmer irgendwann (aus den verschiedensten Gründen) nicht mehr in der Lage, der vereinbarten monatlichen Tilgung nachzukommen, müssen die Raten vorübergehend ermäßigt oder gestundet werden. So hat die Stiftung in 453 Fällen auf Antrag Zahlungserleichterungen bewilligt.

Nach unserer Kenntnis waren 11 Schuldner (von aktuell 729 Darlehensnehmern) **Ende 2005 inhaftiert**. Einige dieser erneut straffällig gewordenen und inhaftierten Darlehensnehmer haben ihre Tilgungszahlungen dennoch auch während der Haft, z.B. als Freigänger fortgesetzt.

In 9 Fällen wurde 2005 ein **Mahnbescheid** und in 8 Fällen ein **Vollstreckungsbescheid** erwirkt. An Gerichtsvollzieher wurden 55 **Vollstreckungsaufträge**, bzw. Aufträge zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung erteilt. In 2 Fällen wurde ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss erwirkt.

Die **Pfändungsfreigrenzen** sind auch im Jahr 2005 noch einmal erhöht worden. Bei zahlungsunwilligen Schuldnern, deren Einkommen unterhalb dieser Grenzen liegt, scheidet die Vollstreckung.

Etliche Darlehensnehmer haben sich nach Darlehensvergabe im Laufe der Zeit neu verschuldet. Sie versuchen, über **das Insolvenzverfahren** ihre finanziellen Probleme zu bereinigen. Damit fällt auch unsere Forderung in das Insolvenzverfahren. Dabei handelt es sich regelmäßig um Fälle, in denen wir bei der Beitreibung der Forderung bereits Schwierigkeiten hatten. Hier sind auf längere Sicht gesehen weitere Forderungsberichtigungen zu erwarten.

Die Beauftragten Bewährungshelfer, betreuenden Bewährungshelfer, Schuldnerberatungsstellen, kommunale und soziale Einrichtungen halten den unmittelbaren Kontakt zum Darlehensnehmer. Bei der Lösung von Problemen bei der Rückzahlung der Darlehen unterstützen sie in großem Maße die Stiftung. Ohne ihre Hilfe wären viel mehr Schwierigkeiten zu erwarten. Die Stiftung ist diesen Stellen für ihre Unterstützung sehr dankbar und bemüht sich für die Zukunft hier um eine noch engere Zusammenarbeit.

**Wie bereits einleitend dargestellt, leistet die Stiftung mit ihrer Arbeit einen deutlichen Beitrag zur Vermeidung von Rückfallkriminalität.**

Ohne die Hilfen durch den Resozialisierungsfonds wäre die **Wiedergutmachung** der durch die Straftat eingetretenen Schäden in vielen Fällen nicht möglich. Die schnelle **Befriedigung der Gläubiger** würde häufig scheitern. In Fällen, in denen ein gerichtlich festgestellter **Schmerzensgeldanspruch** besteht, sorgt die Stiftung weiterhin in der Regel für die möglichst ungekürzte Erfüllung dieses Anspruchs.

Die Darlehen und Zuschüsse der Stiftung kommen somit nicht nur den Straffälligen, sondern auch den Opfern von Straftaten zugute. **Damit dient die Arbeit der Stiftung gleichzeitig dem Opferschutz.**